



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG)

Bundestags-Drucksache: 20/9044

Bundesrats-Drucksache: 438/23

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) in seiner 51. Sitzung am 8. November 2023 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) (BT-Drs.20/9044) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„Dieses Gesetz steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen dient.“

Indem das Gesetz die Rahmenbedingungen für eine schnellere Einbürgerung verbessert und die Mehrstaatigkeit zulässt, leistet es einen Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitsziel 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“. Dieses Nachhaltigkeitsziel verlangt in Zielvorgabe 10.7, „eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen (zu) erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“.

Das Gesetz fördert die Erreichung dieses Ziels und trägt so zum sozialen Zusammenhalt bei, da es die gesellschaftliche Eingliederung von in Deutschland lebenden Ausländern und damit auch den sozialen Zusammenhalt verbessert, indem sie sich erleichtert und beschleunigt einbürgern lassen können. Erst die deutsche Staatsangehörigkeit eröffnet Ausländern die Möglichkeit, umfassend und diskriminierungsfrei am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Deutschland teilzuhaben. Damit leistet der Entwurf zudem einen Beitrag zur Erreichung von Zielvorgabe 10.2 „Bis 2030 alle Menschen unabhängig von (...) Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern“ sowie von Zielvorgabe 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht“ der Agenda 2030.

Darüber hinaus kann durch eine attraktive Einbürgerungsperspektive für ausländische qualifizierte Fachkräfte und deren Familien mit dem Gesetz ein Anreiz gesetzt werden, nach Deutschland zu kommen beziehungsweise hier zu bleiben und dauerhaft in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Dies ist für den deutschen Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum wichtig, weil viele Unternehmen schon heute kaum noch Fach- und Arbeitskräfte finden. Ein



modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das Fach- und Arbeitskräften eine attraktive Einbürgerungsperspektive bietet, trägt so zur Erreichung von Zielvorgabe 8.1 „Ein ProKopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten (...) aufrechterhalten“ und Zielvorgabe 8.3 „Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen (...)“ der Agenda 2030 bei.

Das Gesetz will auch dazu beitragen, der Lebensleistung der sogenannten Gastarbeitergeneration gerecht zu werden. Denn dieser nun schon lebensältere Personenkreis hat einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands erbracht und sollte daher auch erleichtert eingebürgert werden können. Auch bildungspolitisch hat das Gesetz durch einen erleichterten Ius-soli-Erwerb und eine einfachere und zeitlich absehbare (Mit-)Einbürgerung Nachhaltigkeitsrelevanz. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass der frühzeitige Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei jungen Ausländern die Bildungschancen deutlich verbessert (vergleiche Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung - BiB, Pressemitteilung 24/22 vom 23. Dezember 2022; nationaler Schlüsselindikator 10.1 Gleiche Bildungschancen: Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern).

Der Entwurf folgt damit den Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „(1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden“, „(4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken“, „(5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern“ und „(6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

- Leitprinzip 1 - Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- Leitprinzip 4 - Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- Leitprinzip 5 - Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- Leitprinzip 6 - Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen
- SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 10 - Weniger Ungleichheiten
- Indikatorbereich 8.4 - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern
- Indikatorenbereich 8.5.a – Beschäftigung
- Indikatorbereich 10.2. - Verteilungsgerechtigkeit: Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern



Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 8. November 2023

Muhanad Al-Halak, MdB
Berichterstatter

Felix Schreiner, MdB
Berichterstatter